

Gewinn- und Verlustübernahmevertrag

Zwischen dem Organträger: Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH,
Lünener Str. 13, 59174 Kamen, HRB Hamm 4491

und der Organgesellschaft: VKU-Verkehrsdienst GmbH,
Lünener Str. 13, 59174 Kamen, HRB Hamm 5375

wird folgender Gewinn- und Verlustübernahmevertrag geschlossen:

§ 1 Gewinn- und Verlustübernahmen

Die VKU-Verkehrsdienst GmbH verpflichtet sich, jeweils den gesamten Jahresüberschuss gemäß ihrer Handelsbilanz an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH abzuführen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, den gesamten Jahresverlust der VKU-Verkehrsdienst GmbH zu übernehmen. Die §§ 301 ff AktG gelten uneingeschränkt für die gesamte Laufzeit des Vertrages.

§ 2 Berechnung des Gewinnes bzw. des Verlustes

Rücklagen in zulässiger handelsrechtlicher Höhe dürfen gebildet werden. Vorvertragliche Rücklagen dürfen nicht aufgelöst und an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH abgeführt werden.

Der Gewinnanspruch steht der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, der Verlustausgleich steht der VKU-Verkehrsdienst GmbH innerhalb vier Wochen nach Feststellung durch die Gesellschafterversammlung der VKU-Verkehrsdienst GmbH zu.

§ 3 Vertragsbeginn

Dieser Vertrag wird mit Wirkung vom 28. Juni 2006 geschlossen und hat eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren. Sodann kann er mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.